STUDIEREN IM MARKT

STUDIENORDNUNG
FÜR DEN STUDIENGANG

„BETRIEBLICHES RESSOURCENMANAGEMENT“

Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Bautzen

vom 01.10.2019

BERUFSAKADEMIE SACHSEN
BA SACHSEN
UNIVERSITY OF COOPERATIVE EDUCATION

Freistaat
SACHSEN

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 3 bis 5 des Gesetzes über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen (Sächsisches Berufsakademiegesetz – SächsBAG) vom 9. Juni 2017 (SächsGVBl. S. 306) regelt die Berufsakademie (BA) Sachsen - Staatliche Studienakademie Bautzen - den Ablauf des Studiums und erlässt für den Studiengang Betriebliches Ressourcenmanagement die folgende Studienordnung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Ziele des Studiums

§ 3 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

§ 4 Aufbau, Inhalt, Lehr- und Lernformen des Studiums

§ 5 Studienablauf

§ 6 Studienberatung und -betreuung

§ 7 Qualitätssicherung

§ 8 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1 Studienablaufplan

Anlage 2 Modulhandbuch

Anlage 3 Praxisübersicht

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung des Studienganges Betriebliches Ressourcenmanagement Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums an der BA Sachsen, Staatliche Studienakademie Bautzen.

§ 2
Ziele des Studiums

(1) Vorrangiges Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zur eigenständigen Erkennung und Lösung praktischer Probleme mittels wissenschaftlicher Methoden und Theorien zu befähigen. Voraussetzung für diese Fähigkeiten sind analytisches, interdisziplinäres und vernetztes Denkvermögen sowie ein fundiertes Wissen um betriebswirtschaftliche Abläufe in der Praxis. Im Studium werden sowohl die wissenschaftlichen als auch die praktischen Komponenten betont.

(2) Das Studium bildet die Basis für eine berufliche Tätigkeit, die wegen ihrer vielfältigen Möglichkeiten eine breite Grundlagenausbildung mit einer exemplarischen Vertiefung verlangt. Die Ausbildung soll es auch ermöglichen, das Studium in einem Masterstudiengang national oder international erfolgreich fortzusetzen. Durch das Studium werden die Studierenden in die Methoden der wissenschaftlichen Problembehandlung eingeführt, wobei sie die Fähigkeit zu selbstständigem ökonomischen Denken und Arbeiten in Form von Wissenstransfer sowie wesentliche Schlüsselqualifikationen erwerben. Darüber hinaus sollen sie lernen, ihr Wirken in einen gesellschaftlichen Bezug zu bringen und ihre fachliche Verantwortung in einem solchen Zusammenhang zu sehen.

(3) Die Studienziele des Bachelorstudienganges Betriebliches Ressourcenmanagement bestehen in der systematischen Entwicklung von folgenden Kompetenzbereichen, die durch die inhaltliche Ausgestaltung der Module erreicht wird (Anlage Modulhandbuch):

a) Allgemein-betriebswirtschaftliche Kompetenzen, die unabhängig von Unternehmensgröße und –branche oder Rechtsform anwendbar sind
b) Spezielle Kompetenzen, die vertiefend in den drei möglichen Vertiefungen Finanzmanagement, Personalmanagement oder Wissensmanagement aufgabenfeldbezogen erweiterte berufliche Handlungskompetenzen ausprägen
c) Personale, soziale und Sprach-Kompetenzen: Hierbei steht die Vertiefung und Ausprägung von kommunikativer Befähigung für unterschiedliche berufliche Situationen und grundlegenden Kompetenzen von Selbst- und Mitarbeiterführung im Fokus.
d) Berufliche Handlungskompetenz bedeutet im Studiengang besonders die Fähigkeit zur Analyse (auch unbekannter) betriebswirtschaftlicher Situationen, das Entwickeln und aktive Vertreten eigener Lösungsansätze bzw. –alternativen sowie die Fähigkeit, aktiv und lösungsorientiert mit entsprechenden Herausforderungen umzugehen.

(4) Die duale Struktur stellt sicher, dass die erworbene berufliche Handlungskompetenz durch eine direkte und kontinuierliche Anwendung der Lehrinhalte des wissenschaftlichen Theoriestudiums in den Praxisphasen eine unmittelbare Berufsbefähigung (Employability) der Absolvent_innen garantiert.

§ 3
Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 9 SächsBAG und § 10 SächsBAG.

§ 4
Aufbau, Inhalt, Lehr- und Lernformen des Studiums

(1) Das Studium ist ein modularisiertes Vollzeitstudium, welches im Zusammenwirken der Staatlichen Studienakademie Bautzen mit den Praxispartnern durchgeführt wird (duales Studium). Jedes Semester ist in einen wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitt (Theoriephase) an der Staatlichen Studienakademie Bautzen und einen praktischen Studienabschnitt (Praxisphase) beim Praxispartner gegliedert.

(2) Das Studium umfasst:
1. Pflichtmodule, welche die fachwissenschaftlichen Grundlagen für den Studiengang sichern und deren exemplarische Vertiefung ermöglichen,
2. Wahlpflichtmodule, welche die Möglichkeit zur weiteren fachlichen Vertiefung als auch zur interdisziplinären Ausweitung der Studieninhalte bieten,
3. Praxismodule als integrale Teile von Praxisphasen, in denen Studieninhalte vermittelt, vertieft und angewendet werden,
4. die Bachelorarbeit.

(3) Die Inhalte des Studiums ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2) für die einzelnen Module. Die Modulbeschreibungen sind Teil dieser Studienordnung.

(4) Die Lehr- und Lernformen des Studienganges bestehen aus
1. Präsenzveranstaltungen, die durchgeführt werden als:
   a) Vorlesungen, welche der zusammenhängenden Vermittlung von inhaltlichen und methodischen Grund- und/oder Spezialkenntnissen des Fachgebietes dienen und den Weg zur Verbreiterung und Vertiefung der vermittelten Kenntnisse durch weitere Lehr- und Lernformen eröffnen,
   b) Seminare, durch welche Einzelfragen des Fachgebiets behandelt werden und wissenschaftliche Arbeitsweisen sowie der wissenschaftliche Diskurs eingeübt werden,
   c) Übungen, in denen ausgewählte Problemstellungen des Fachgebiets exemplarisch und/oder technisch-instrumentell bearbeitet werden,
   d) Projekte, in denen komplexe und/oder interdisziplinäre Problemstellungen mit Praxisbezug identifiziert werden, geeignete Lösungsansätze definiert sowie Konzepte zu deren Umsetzung entwickelt werden,
   e) Planspiele, in denen Lösungsansätze für komplexe Problemstellungen mit Praxisbezug in simulierten Handlungs- und Entscheidungssituationen eingeübt werden,
   f) Exkursionen als thematisch ausgerichtete, unter wissenschaftlicher Leitung durchgeführte Studienfahrten, durch welche die bereits behandelten Stoffgebiete vertieft und veranschaulicht werden,
   g) Kolloquien, welche dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs dienen.

sowie

2. eigenverantwortlichem Lernen der Studierenden, das in folgenden Formen erbracht wird:
   a) Selbststudium als selbst organisiertes, individuelles oder gemeinschaftliches Erschließen und/oder Vertiefen von Stoffgebieten durch die Studierenden, das insbesondere die Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen, Literaturstudium, sowie die Er- und Verarbeitung von Hintergrundinformationen umfasst,
   b) Gruppenarbeiten, in der die Studierenden angeleitet, aber weitgehend eigenständig einzelne praktische und/oder besonders aktuelle Problemstellungen des Fachgebiets insbesondere diskursiv behandeln; Gruppenarbeiten können mit Präsenzveranstaltungen kombiniert werden,
   c) Prüfungsvorbereitungen, bei denen prüfungsrelevante Studieninhalte wiederholt und vertieft werden.

   Eigenverantwortliches Lernen für Pflicht- und Wahlpflichtmodule kann in Praxisphasen erbracht werden, wenn es vom Lehrpersonal der Staatlichen Studienakademie Bautzen angeleitet sowie betreut wird und mit einer Prüfungsleistung abschließt. Es ist in der Modulbeschreibung der betreffenden Module (Anlage 2) sowie in der Praxisübersicht (Anlage 3) entsprechend ausgewiesen.

(5) Die Lehr- und Lernformen aus § 4 Absatz 4 können digital durchgeführt werden.

(6) Die Lehr- und Lernformen aus § 4 Absatz 4 können in Fremdsprachen durchgeführt werden; dies wird in der Modulbeschreibung (Anlage 2) der betreffenden Module entsprechend ausgewiesen.

§ 5
Studienablauf

(1) Der inhaltliche und zeitliche Studienablauf ist durch die enge Verzahnung der Theorie- und Praxisphasen charakterisiert und kann von den Studierenden im Rahmen der Wahl von Wahlpflichtmodulen selbstständig organisiert werden.

(2) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist als Bestandteil dieser Studienordnung im Anhang enthalten.

(3) Der Ablauf des Studiums ist so konzipiert, dass es in der Regel im Wintersemester aufgenommen wird.

(4) Die Studierenden sind verpflichtet, unter Beachtung der gesetzlichen, tarif- und einzelvertraglichen Regelungen, an den Präsenzveranstaltungen der Module teilzunehmen.

(5) Die Studierenden werden während der Praxisphasen vom Lehrpersonal der Staatlichen Studienakademie Bautzen sowie einem Mentor bzw. einer Mentorin des Praxispartners betreut. Die Staatliche Studienakademie Bautzen trägt die Verantwortung für die Qualitätssicherung der Praxismodule.

§ 6
Studienberatung und -betreuung

Studienberatung und -betreuung

(1) Die Staatliche Studienakademie Bautzen ist für die fachliche Beratung der Studierenden und deren Betreuung zuständig.

(2) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Beratung und Betreuung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
1. bei Studienbeginn,
2. bei Organisation und Planung des Studiums,
3. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
4. bei Nichtbestehen einer Modulprüfung,
5. vor Abbruch des Studiums.

§ 7
Qualitätssicherung

(1) Die Lehre in den einzelnen Modulen und im Studiengang insgesamt wird einer regelmäßigen Evaluierung unterzogen, an der die Studierenden und die Praxispartner maßgeblich beteiligt sind.

(2) Die Ergebnisse der Evaluierung sind bei der Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen.

§ 8
In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am 01.10.2019 in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung für die Studierenden des Immatrikulationsjahrgangs 2019. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Studiengang Betriebliches Ressourcenmanagement vom 01.10.2018 unter Maßgabe von Absatz 2 und Absatz 3 außer Kraft.

(2) Studienzeiten und Prüfungsleistungen von Studierenden, die ihr Studium nach der Studienordnung vom 01.10.2018 begonnen haben, werden grundsätzlich vollständig angerechnet und anerkannt.

(3) Für alle früher zugelassenen Studierenden gelten weiterhin Übergangsregelungen, so dass gegebenenfalls eine günstigere Festlegung im Sinne der Studienordnung vom 01.10.2018 Anwendung findet. Die bisher geltenden Studienablauf- und Prüfungspläne behalten ihre Gültigkeit.

Bautzen, den 30.09.2019

Barbara Wuttke

Die Direktorin der Staatlichen Studienakademie Bautzen
Prof. Dr. Barbara Wuttke